



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 5/2021 vom Oktober 2021

Am 1. Januar 2022 tritt das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft. Wir alle stecken mitten in der Umsetzungsphase und sind mit Hochdruck am vorbereiten. Mit diesem Newsletter informieren wir Sie über die geplanten Informationen an die Eltern und zu weiteren Grundlagen. Es ist wichtig, dass auch Sie als Kita diese Informationen kennen, um den Eltern entsprechend Auskunft geben zu können.

Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Elterninformation

Eltern mit einem Kantonsbeitrag erhalten in den nächsten Tagen vom Erziehungsdepartement einen Informationsbrief zugestellt. Darin wird die Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes angekündigt und die Anpassungen der Verfügungen erklärt.

Alle bestehenden Verfügungen werden bis Ende Jahr ersetzt. Die Eltern werden eine neue Verfügung mit dem monatlichen Betreuungsbeitrag erhalten, der ihnen ab Januar 2022 zusteht. Eine Kopie wird wie bisher an die Kita geschickt.

Den Brief an die Eltern werden wir Ihnen zur Kenntnis separat zukommen lassen. Interessierte Eltern können mit der Tabelle «geschätzte Beiträge» oder mit dem Online-Rechner ihre Betreuungsbeiträge selber einschätzen. Beides ist hier zu finden: www.jfs.bs.ch/online-rechner.

Mit Einführung des neuen Gesetzes ist es möglich, dass Eltern, welche bisher keine Beiträge erhalten, neu einen Anspruch haben. Zudem erhalten alle Eltern mit Kindern unter 18 Monaten, unabhängig von Einkommen und Vermögen, einen Zuschlag. Bitte machen Sie die Eltern darauf aufmerksam, dass sie den Zuschlag mit dem Gesuchsformular bei der Fachstelle Tagesbetreuung beantragen können. Sie finden das Gesuchsformular auf unserer Website <https://www.jfs.bs.ch>.

Vollzahlende Eltern sind uns nicht bekannt und wir können diese Eltern nicht erreichen. Bitte leiten Sie den Eltern, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen und bisher keine Kantonsbeiträge erhalten, den **angehängten Brief für vollzahlende Eltern** weiter.

FAQs für Eltern

Häufige Fragen von Eltern werden auf unserer Website unter www.kinderbetreuung.bs.ch/FAQ-TBG beantwortet. Ein Blick auf diese Fragen und die Antworten lohnt sich auch für Sie als Kita.

FAQs für Kitas

Die Fragen und Antworten für Kitas wurden ergänzt und sind unter www.jfs.bs.ch/FAQ-TBG zu finden.

Ablauf der Eintritte

Eltern können mit Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes direkt einen Platz in einer Kita suchen. Weisen Sie Eltern, die einen Platz suchen, bitte rechtzeitig darauf hin, dass sie Betreuungsbeiträge beantragen können. Die Eltern können unter www.kinderbetreuung.bs.ch oder bei der Beratungs- und Vermittlungsstelle den Anspruch und die Kosten klären. Zukünftig gilt folgender Ablauf:

- Eltern informieren sich über das Angebot und suchen sich einen Betreuungsplatz in einer Kita ihrer Wahl.
- Die Kita weist Eltern darauf hin, dass für Betreuungsbeiträge oder für den Zuschlag für Kinder unter 18 Monate ein Gesuch bei der Fachstelle Tagesbetreuung eingereicht werden muss. Betreuungsbeiträge können erst ab dem Zeitpunkt berechnet werden, an dem sämtliche Unterlagen bei der Fachstelle Tagesbetreuung eingetroffen sind.
- Eltern müssen das **Gesuch** für Betreuungsbeiträge oder den Zuschlag für Kinder unter 18 Monate bei der Fachstelle Tagesbetreuung frühzeitig einreichen. Wir empfehlen **frühestens sechs, spätestens aber einen Monat vor Eintritt des Kindes**.
- Kitas füllen mit den Eltern **frühestens sechs, spätestens aber einen Monat vor Eintritt das Betreuungszeitenblatt** aus und reichen es der Fachstelle Tagesbetreuung ein.
- Die Fachstelle Tagesbetreuung stellt den Eltern die Verfügung zum berechneten Betreuungsbeitrag zu. Die Kita erhält eine Kopie.
- Die Betreuungsbeiträge werden an die Kita ausbezahlt.

Wir empfehlen Ihnen, den definitiven Betreuungsvertrag mit den Eltern dann abzuschliessen, wenn die Ansprüche und Kosten geklärt sind oder wenn Sie sicher sind, dass die Eltern die vollen Kosten übernehmen können.

Ferienrechner

Schulkinder benötigen während der Schulferien meist zusätzliche Betreuung. Damit Sie für vollzahlende Eltern die Belegung selber berechnen können, stellen wir Ihnen den Ferienbelegungsrechner zur Verfügung. Sie finden den Link unter www.jfs.bs.ch/ferienbelegung.

Kita-Verzeichnis

Im Kita-Verzeichnis können sich Eltern über das Angebot, die Kosten und freien Plätze informieren. Das Verzeichnis ist zugänglich unter www.jfs.bs.ch/kitas.

Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen ihre Preise, Öffnungszeiten und Betriebsferien veröffentlichen. Wir haben Ihre Angaben übernommen. Anpassungen können Sie weiterhin über den Ihnen zugestellten Zugangslink beantragen. Auch Kitas ohne Betreuungsbeiträge können ihre Kita im Verzeichnis eintragen.

Diverses

Neuer Bericht Tagesbetreuung

Der Bereich Jugend, Familie und Sport hat einen neuen Bericht für die Tagesbetreuung veröffentlicht. Er skizziert die wesentlichen Rahmenbedingungen und beschreibt die Entwicklungen der Zielgruppe und des Angebots. Darüber hinaus wird eine Einschätzung zum zukünftigen Bedarf an familienergänzender Tagesbetreuung gegeben. Der Bericht kann heruntergeladen werden unter www.jfs.bs.ch.